

Livres sei zweimal bezahlt worden. Der König schulde ihnen demzufolge mehr als 16'000'000 Livres.

Gestützt auf den Rapport des gegenwärtigen Intendanten der Finanzen [Claude de] Bullion habe der Staatsrat am 23. Januar 1630 beschlossen, blossmehr den dritten Teil der für die Schuldentilgung bestimmten Abgaben heranzuziehen. Die Eidgenossenschaft habe aber nicht einmal dies ausbezahlt bekommen. Dadurch sei man in den Orten in arge Finanznot geraten und habe Anleihen für 100'000 écus zu einem sehr schlechten Preis verkaufen müssen.

Dem König [Ludwig XIII.] werde daher vorgeschlagen, sofort 10'000'000 Livres "bien et loyalement" abzuführen oder aber andere annehmbare Vorschläge zu unterbreiten.

Kopie oder Konzept in franz. Sprache
AH 13, 66-67 - Blatt 66^V und 67^R leer

23

1634 April 4., Paris

B

SCHREIBEN DES GESANDTEN BEAT II. ZURLAUBEN AN DEN "GRAND PREVOST DE L'HOTEL" [VON KARDINAL RICHELIEU, PARIS]

Zurlauben bittet den Prévôt, ihm in folgender Angelegenheit Recht widerfahren zu lassen : Heute um 10.00 Uhr sei ein gewisser François la Rozee, vereidigter Pferdehändler und wohnhaft in der Faubourg S. Honoré, mehrmals in seiner Herberge an der "rue de champflory" [Champfleury] erschienen und habe ihn zum Verkauf seines Pferdes überreden wollen. Nach langem Hin und Her sei man sich schliesslich über den Wert des Tieres einig geworden und habe diesen auf 29 Pistolen festgelegt. Als man aber Rozee das Pferd habe überbringen wollen, habe es dieser nicht mehr kaufen wollen, sich hingegen anboten, es einem "Marschal de logis" vorzuführen, der sich angeblich sehr dafür interessiere.

13/16

13/23-25

Mit einigen Bedenken habe er sich damit einverstanden erklärt. Einer seiner, Zurlaubens, Knechte sei darauf zum "logis de cig-ne" beim "Hostel de Monseigneur le Cardinal" [Armand Jean du Plessis de Richelieu] geritten. Dort hätten diesen acht bis zehn Personen - darunter auch Rozee - erwartet, niedergeschlagen und ihm das Pferd gewaltsam abgenommen.

Er verlange dringend, dass la Rozee angehalten werde, den ausgehandelten Preis zu erlegen; überdies sei dieser zur Uebernahme der Verfahrenskosten und zu einer Busse zu verurteilen.

Kopie in franz. Sprache
AH 13, 68-69 - Blatt 68^V und 69^R leer

24

1634 April 5., Paris

A

ERKLAERUNG BEAT II. ZURLAUBEN ZUGUNSTEN VON [BARTHELEMY] ROLLAND

Zurlauben stellt fest, dass Rolland, der sich wegen des ihm, Zurlauben, gestohlenen Pferdes beim "baillif du fort l'evesque" verwendet und auch Kautio[n] geleistet habe, wegen diesem seinem freundlichen Entgegenkommen keinen Schaden erleiden, sondern im Gegenteil reichlich belohnt werden solle.

Diese Schadloserklärung wurde von allen drei Gesandten, Beat II. Zurlauben, Heinrich Reding und Jost Bircher, unterzeichnet.

Kopie in franz. Sprache
AH 13, 70 - Blatt 70^V leer

25

1634 April 5., Paris

B

BRIEF [VON BARTHELEMY ROLLAND?] AN BEAT II. ZURLAUBEN

Rolland berichtet, der "Grand Prevost" sei nicht erreichbar; auch